

## Verfahrensvermerk Einbeziehungssatzung

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2017 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Ausfertigung der Einbeziehung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 26.02.2018 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2018 bis 04.06.2018 beteiligt.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 26.02.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2018 bis 04.06.2018 öffentlich ausgelegt.
4. Die erneute Auslegung erfolgte in der Zeit von 19.03.2019 bis 18.04.2019.
5. Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.05.2019 die Einbeziehung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB i.d. Fassung vom 02.05.2019 als Satzung beschlossen

Aicha vorm Wald, den 03.05.2019

(Gemeinde)

Hatzesberger  
(Ober-)Bürgermeister(in)

Hatzesberger  
1. Bürgermeister



6. Ausgefertigt

Aicha vorm Wald, den 06. Mai 2019

(Gemeinde)

Hatzesberger  
Bürgermeister

Hatzesberger  
1. Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss wurde am 06. Mai 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Aicha vorm Wald, den 06. Mai 2019

(Gemeinde)

Hatzesberger  
Bürgermeister

Hatzesberger  
1. Bürgermeister

